

# Abschrift

## AZIME ZEYCAN Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwältin A. Zeycan · Herner Straße 79 · 44791 Bochum

An das  
Landesverwaltungsamt  
Herrn Leimbach  
Willy-Lohmann-Straße 7

06114 Halle

Vorab per FAX an 03 45 / 69 12 - 403

\* zugleich zugelassen am  
Oberlandesgericht Hamm

Herner Straße 79  
44791 Bochum  
Nähe Bergbaumuseum  
Gerichtsfach: 141

Telefon: 02 34 / 93 7 83 - 0  
Telefax: 02 34 / 93 7 83 - 20

Bürozeiten:  
Mo - Do von 9.00 - 12.00 und  
von 14.00 - 17.00 Uhr  
Fr von 9.00 - 13.00 Uhr

Kontoverbindung:  
Sparkasse Bochum  
Kto: 14 19 522 - BLZ: 430 500 01

### Eilt!!! Bitte sofort vorlegen!

Görgülü  
Ihr Zeichen: 305.2.1-10112-WB-01/05  
Vormundschaft Christofer , geb. am 25.08.99  
Anzeige von Kindeswohlgefährdung, Missbrauch und  
Körperverletzung

Bochum, den 30.11.2006  
Bitte immer angeben:  
161/2004/z

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Leimbach,

im Auftrag meines Mandanten, Herrn Kazim Görgülü, leiblicher Vater von Christofer fordere ich Sie auf, Christofer zu helfen. Die Ereignisse und Entwicklungen der vergangenen Wochen sowie beim Umgang unter dem 25.11.2006 bis 26.11.2006 zeigen, dass Christofer von den Pflegeeltern systematisch psychisch krank gemacht wird.

**Hier versagt der Jugendschutz in Ihrem Hause. Allerdings bedarf Christofer des Schutzes aus Ihrem Hause.**

Schon vor einem Jahr haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass Christofer ausführlich und begeistert über Horrorfilme berichtet und Lieder aus der „Schwarzen Szene“ singt. So schildert er oft Szenen aus den Filmen Dracula, Frankenstein und King Kong, in welchen getötet und zerstückelt wird und singt Lieder der Gruppe Rammstein. Dabei ist die Gruppe Rammstein erst ab 16 Jahren freigegeben. Er bringt zu den Umgängen immer wieder PC-Spiele, z. B. Sacred mit, in denen es ausschließlich um das Töten von Gegnern, Dämonen und Geistern geht. Mit Stolz betonte er, dass diese Spiele erst ab 12 Jahren erlaubt seien. Er dürfe damit aber schon spielen, weil er nicht so ein Angsthasen sei wie sein großer Bruder.

Christofers zwei Meerschweine sind am 25.11.2006 beim Spielen zu Tode gekommen. Alle Familienmitglieder, außer Christofer, zeigten ihre Bestürzung. Auch an der anschließenden

In Kooperation mit:  
Rechtsanwältin Oktar & Oktar  
Taksim - Istanbul / TÜRKIE

Telefonische Auskünfte sind unverbindlich – Hinweis gem. § 33 BDSG: Daten werden gespeichert

Vertrauensanwältin des Auto Club Europa (ACE)

Rechtsanwältin A. Zeycan · Herner Str. 79 · 44791 Bochum  
Tel: 02 34 / 93 78 3 - 0 · Fax: 02 34 / 93 78 3 - 20

---

Beerdigung der Tiere wollte er nicht teilnehmen. Schließlich erfuhren mein Mandant und seine Familie, dass der Cousin von Christofer unter Druck gesetzt worden sei, falls er die Umstände den Erwachsenen erzählen würde.

Wir haben in der Vergangenheit sowohl gegenüber dem Vormund, als auch der vom Gericht beauftragten Frau von Gehlen die diesseitigen Ängste über Christofers Vorlieben für Gewalt und deren Auswirkungen mehrfach geäußert.

Als Christofer am 25.11.2006 in Begleitung der Sozialarbeiterin, Frau Rathmann, vom Jugendamt Wittenberg zum Umgang gebracht wurde, brachte er eine selbst gebrannte CD mit Liedern der Gruppe Rammstein mit. Er wollte diese CD bereits im Auto hören. Mein Mandant und seine Frau haben die Jugendamtsmitarbeiterin und den Vormund vor ihrer Abfahrt noch darauf aufmerksam gemacht.

Das Lieblingslied von Christofer heißt im übrigen „Mutter“. In diesem Lied heißt es unter anderem:

„Der Mutter die mich nie geboren, hab´ ich heute Nacht geschworen  
ich werd´ ihr eine Krankheit schenken und sie danach im Fluss  
versenken.  
Mutter.

In ihren Lungen wohnt ein Aal, auf meiner Stirn ein Muttermal entferne  
es mit Messers Kuss auch wenn ich daran sterben muss. Mutter“

Christofer hat erklärt, dass er alle Lieder von der Gruppe Rammstein kenne und sein Vati sie ihm extra auf CD gebrannt habe.

Es sei an dieser Stelle noch einmal an die vielen Gewaltausbrüche des Pflegevaters erinnert. Der letzte – hier bekannte - Ausbruch war erst unter dem 27.10.2006. Hier wurden sowohl der Vormund als auch das Kind massiv bedroht. Wir glauben nicht, dass sich Christofer die Verletzungen und blauen Flecken vor dem Umgang am 01.04.2006, durch das Ausrutschen vor der Badewanne zugezogen hatte, zumal Christofer die Erklärungen des Pflegevaters nicht bestätigte. Diesseits erhärtet sich ein schlimmer Verdacht immer mehr. Ich betone, dass Christofer als Kind Ihres Schutzes bedarf.

**Um so unverständlicher ist der erneute Einsatz und das konsequenzlose Kindeswohlgefährdende Verhalten der Jugendamtsmitarbeiterinnen von Wittenberg.**

Die Mitarbeiterinnen, Frau Pelz und Frau Rathmann des Jugendamtes Wittenberg, haben ihre voreingenommene Haltung dem Kindesvater gegenüber weiterhin und bringen Christofer erneut in Loyalitätskonflikte. Jede ansatzweise positive Äußerung des Jugendamtes Wittenberg gegenüber dem Vater ist reine Taktik.

Obwohl Frau Görgülü bei der Übergabe von Christofer in einem freundlichen Gespräch eine Brücke für Frau Rathmann baute, erklärte diese gegenüber Christofer vor seinem Vater, dass er nicht zum Umgang gehen müsse oder dort übernachten bräuchte, wenn er es nicht wolle. Danach wollte sie wissen, ob Christofer wieder zum Umgang möchte, obwohl Frau Görgülü ihr zuvor im Beisein von Christofer erklärt hatte, dass die Görgülü seinen Freund Peter zum nächsten Papawochenende eingeladen haben und Peter bei ihnen übernachten würde. Christofer senkte sofort den Kopf und erklärte sichtlich verunsichert, dass er wieder mit komme.

Für meinen Mandanten ist es nicht mehr hinnehmbar, wie die verantwortlichen

Rechtsanwältin A. Zeycan · Herner Str. 79 · 44791 Bochum  
Tel: 02 34 / 93 78 3 - 0 · Fax: 02 34 / 93 78 3 - 20

---

Behörden in Sachsen-Anhalt tatenlos zusehen, wie sein Kind systematisch über Jahre hinweg von den Pflegeeltern seelisch zerstört wird. Er fordert die Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt auf, endlich einzugreifen und seinem Kind zu helfen. Er bittet, dass eine unbefangene Psychologin durch psychologische Testdiagnosen feststellt, ob und wie stark Christofer bereits depressiv ist.

**Christofer wirkt teilweise emotionslos und zeigt nach unserer Auffassung erhebliche Störungen im Sozialverhalten. Sie können versichert sein, dass es meinem Mandanten lieber wäre, wenn die Pflegeeltern Christofer gegenüber nicht zerstörerisch tätig wären.**

**Zu einer ähnlichen Einschätzung sind meine Mandanten bereits bei dem Bruder von Christofer nach den wenigen Kontakten im Jahr 2000 gekommen.**

Mein Mandant kann in den wenigen Stunden Umgangskontakt seinem Sohn zwar all seine Liebe und Geborgenheit geben, er kann aber nicht den seelischen Misshandlungen seines Kindes durch die Pflegeeltern Einhalt gebieten. Hier sind der Vormund und die Behörden von Sachsen-Anhalt verpflichtet einzugreifen und zu handeln.

Es verfestigt sich zunehmend der Eindruck, dass die Zerstörung von Christofer durch die Pflegeeltern bewusst in Kauf genommen wird und gewollt ist, nur um dem türkischen Vater sein Kind weiterhin vorenthalten zu können. Wir können uns des Weiteren des Eindruckes nicht erwehren, dass sich bei einem deutschen Vater nicht derart ignorant verhalten würde.

Weiterhin mit Unverständnis hat mein Mandant zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalaufsicht Widerspruch gegen die Kostenentscheidung des LG Dessau beim OLG Naumburg eingelegt hat, zumal es hier lediglich um Gebühren von ca. 300,00 € geht. Aufgrund dieses Widerspruches (30. Antrag) kann das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Wittenberg nicht entschieden werden, da nach Angaben des Amtsgerichtes Wittenberg alle Akten zum OLG Naumburg geschickt wurden. Mit einer Rückgabe der Akten wird dort frühestens Ende Januar 2007 gerechnet. Für meinen Mandanten stößt eine weitere Verfahrensverschleppung durch Ihre Behörde auf völliges Unverständnis. Nach seiner Auffassung tragen die Aktivitäten Ihrer Kommunalaufsicht nicht zur Befriedung des hochstrittigen Sorgerechtsfalles bei.

Es entsteht der Eindruck, dass weiterhin eine Zwangadoption betrieben wird. Weiterhin wird das Spiel auf Zeit fortgesetzt, obwohl Christofer sich in höchster Gefahr befindet. Ich erinnere daran, dass es hier weder um persönliche Befindlichkeiten noch um Wünsche von Erwachsenen geht. Es geht nur noch um das (Über)leben von Christofer. Dieser wird durch die Pflegeeltern systematisch misshandelt und Ihre Behörde schaut hierbei leider tatenlos zu.

Ich weise darauf hin, dass mein Mandant – sollte Christofer etwas noch Schlimmeres widerfahren – Ihre Behörde wegen des fehlenden Kinderschutzes verantwortlich machen wird.

Mein Mandant gibt zu, dass er gegenüber der Tatenlosigkeit Ihrer Behörde machtlos ist. Die persönliche Verantwortung für den **fehlenden Jugendschutz** in Ihrer Behörde tragen allerdings Sie persönlich.

Dies ist in Anbetracht dessen, dass Anfang dieser Woche durch das Fehlverhalten des Jugendamtes Wittenberg bereits ein anderes Kind gestorben ist, besonders tragisch für Christofer. Denn es entsteht der Eindruck, dass die Kontrollmechanismen in Bezug auf das Jugendamt Wittenberg wiederholt versagen, weil wieder die früheren verantwortlichen Mitarbeiter von Wittenberg in dieser Angelegenheit mit Aufgaben betraut werden.

Rechtsanwältin A. Zeycan · Herner Str. 79 · 44791 Bochum  
Tel: 02 34 / 93 78 3 - 0 · Fax: 02 34 / 93 78 3 - 20

---

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Zeycan**  
Rechtsanwältin Zeycan

Anlage:  
Umgangsbericht vom 26.11.06  
Texte der CD der Gruppe Rammstein

Verteiler:  
Ministerkomitee  
Türkische Botschaft  
BMJ  
Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt  
Jugendschutzabteilung im Landesverwaltungsamt  
RA Soppe pp.